Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **35 (1953)**

Heft 12

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Winterthur, 20. März 1953 Erscheint jeden Freitag 32. Jahrgang Nr. 12

Schweizer Frauenblatt

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 13.50, halbjährlich Fr. 7.50. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.–. Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Zürich
Inseraten-Annahme: Ruckstuhl-Annoncen, Forchstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 76 98, Postcheck-Konto VIII 16327
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Tel. (052) 2 22 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. Inseratenschluß Montag abend

Frau Roosevelt im Dienste der UNO

Eleanor Roosevelt hat ihre Mitarbeit an den Vereinten Nationen aufgegeben. Das bedeutet sicher nicht den Abschluss einer aussergewöhnlichen und weitreichenden Tätigkeit einer seltenen Frau im Dienste der Oeffentlichkeit. Es ist auch nicht zu wünschen. Aber schon bei diesem vorläufigen Abschnitt zeichnen sich die grossen Züge im Lebenswerk einer bedeutenden Frau eindrücklich ab, die von Haus aus so wenig gerade für eine solche Wirkung prädestiniert schien.

Aber damit geriet sie nicht in Stille und Einsamkeit eines Witwendaseins hinein, sondern erst recht in die grosse nationale und internationale Politik.

Mit ihrer Wahl zur Präsidentin der Kommission für die Menschenrechte der Vereinten Nationen wurde ihr die hohe Stellung gegeben, die ihr erlaubte, ihre eigene reiche politische und menschliche Erfahrung auf nationalem wie auf internationalem Gebiete in den Dienst einer grossen Idee zu stellen, eines neuen Völkerbundes, an den die Vereinigten Staaten ihren ganzen Idealismus gesetzt hatten. In der Kommission der Menschenrechte wollte die Uno der Welt zeigen, dass der neue Völkerbund kein reines Machtgebilde sein sollte, sondern eine Gemeinschaft der Völker, die auf einem Glauben an gemeinsame höhere Werte aufgebaut war. Die Erklärung der Menschenrechte sollte gleichsam ihre Bibel sein. Hier sollte ein Bekenntnis zum reinen Menschentum, zur Weltbrüderschaft der Völker, ein Glaube an die Werte des Geistes und an die Möglichkeit ihrer Verwirklichung zum Ausdruck kommen, an jene «one and indivisible world» (unteilbare Welt), wie Wendell Wilkie in seinem berühmten Buche schrieb, in der der Friede der Welt endgültig gesichert werden sollte. In diesem Glauben an die Menschenrechte sprach auch der eigentliche amerikanische Idealismus, jener «amerikanische Traum», wie der Geschichtsforscher Truswlo Adams geschrieben hatte, dessen Erfüllung das Reich Gottes herbeiführen sollte. Ideengeschichtlich stammt dieser Traum nicht etwa aus der Bibel, sondern aus der Welt der Aufklärung und der Französischen Revolution, die die Encyclopedisten und Rousseau vorbereitet hatten. Thomas Jefferson und Benjamin Franklin waren die amerikanischen Herolde dieser Botschaft. Roosevelt selbst wagte das soziale Experiment des New Deal aus diesem amerikanischen Idealismus heraus. Die ganze erste Periode der Kommission für die Menschenrechte lebte noch in diesem Idealismus, der eine neue bessere Welt gleichsam aus der guten menschlichen Natur herausbauen wollte.

Die zweite Phase begann, als sogar das Vernünftigste an der Schaffung des neuen Völkerbundes, die Menschenrechte, auf die unvernünftigste Weise bekämpft wurde. Der Geist, der stets verneint, fiel wie ein Frost auf die Frühlingsnacht dieses amerikanischen Idealismus. Eine ideologische Rationalisierung der Grundlage des neuen Völkerbundes war offenbar nicht zu erreichen. Sogar die Amsterdamer Weltkirchenkonferenz wollte ihre Friedensarbeit nicht rein auf eine idealistische Grundlage stellen, gewährte aber ihrer Kommission für ihre eigene internationale Arbeit genügend Autorität, um trotzdem die Menschenrechte zu verteidigen; Frau Roosevelt erlebte das enttäuschende Nein einer grossen Welt an einer Sitzung ihrer Kommission in Genf.

Die Journalisten überfielen sie. Man muss amerikanischen Humor haben, um zu vertragen, dass einer derselben sie zu fragen wagte: Was nun, Eleanor, mit «the one and indivisible world?» Eleanor hatte Humor und blieb unverzagt. Wenn es vorläufig nicht geht mit friedlicher Verständigung mit den Neinsagern, durch Paragraphen und Vertrag, so muss man versuchen, ob nicht ein friedliches Zusammenleben durch einfaches Nebeneinandersein zu erreichen sei. Es bleibt also immer noch die Möglichkeit, mit oder ohne Menschenrechte nebeneinander her zu leben und nicht übereinander herzufallen. In jenem erstaunlichen Uno-Restaurant im Gebäude aus Stahl und Glas, in dem Frau Roosevelt während der Sitzungen der Uno-Kommission jeden Tag einen neuen kleinen privaten Völkerbund an ihre Tafel lud, wurden diese Fragen weiter erörtert. Während friedliche Schiffe am East River dicht vor unseren Fenstern vorbeifuhren, als ob kein Kalter Krieg wäre, warf der Verfasser einmal die Frage auf, ob vielleicht nicht die monistische philosophische Grundauffassung der Uno, die Einheit der Welt um jeden Preis zu machen, nicht falsch sei. Ist euer amerikanischer Philosoph William James nicht näher an der vorläufigen Wirklichkeit geblieben, wenn er ein Buch schrieb über «A pluralistic Universe?». Mrs. Roosevelt liess sich nicht auf theoretische Probleme ein.

Um so mehr ihr Nachfolger in der Kommission der Menschenrechte, der Botschafter des Libanon, Charles Malik (also nicht Jakob), ein Mann von höchster Kultur, Schüler von Heidegger und gleichzeitig ein treuer Sohn seiner Orthodoxen Kirche von Antiochia. Niemand warf ihm als Präsidenten rascher gescheitere Fragen in die Diskussion als seine Vorgängerin im Präsidium, und das alles in jenem Charme ihrer freundlichen Stimme und in der ganzen Grazie ihres Gehabens die ihr Geheimnis ist. Was sie sagte, hatte immer Hand und Fuss und verhallte nicht in einem Sitzungszimmer, sondern wurde von der Nation gehört, die in Eleanor je länger je mehr eine wirkliche Stimme Amerikas hörte.

Seitdem sie ins Weisse Haus eingetreten war, schrieb sie regelmässig eine Rubrik «mein Tag» in eine grosse Tageszeitung. Sie füllte diese Spalte nicht mit grossen Plänen, grundstürzenden Ideen, utopistischen Programmen, sondern mit dem Werk und Erlebnis eines jeden Tages. Es war eine Art Tagebuch für das grosse Publikum, das auf diese Weise hineinsah in das stille Wachsen von grossen Dingen aus kleinen Ereignissen, die sich zu einem Ganzen summierten, in das Wachsen einer Nation und einer neuen Gemeinschaft. Ihre bescheidene und strahlende Art wirkt selbst gemeinschaftsbildend. So waltet sie heute weitherum in der Welt als eine Art freie und nicht amtliche Botschafterin Amerikas, kürzlich in Indien, und überall, wo sie ist, steigt sie ohne Manöver und diplomatische Werbung in die Herzen der Völker hinein, die an Eleanor sehen, wie die Frau ein menschliches Element auch in internationale Beziehungen hineinwirft, über das Männer nicht ohne weiteres verfügen. So wirkt sie heute nach ihrem Rücktritt aus der Kommission für Menschenrechte für die Uno weiter, mit einer seltenen Erfahrung, und zum Zeichen, dass es nie umsonst ist, sich für eine gute Sache voll einzusetzen.

Adolf Keller

Aus «Bund» vom 1. Februar 1953

Die Mitarbeit der Frau in der Kirche von Appenzell A.-Rh.

Der Kanton Appenzell hatte diesen Winter eine kleine Sensation, die, obwohl sie im Grunde nur die Frauen betraf, doch weitherum ihre Wellen warf.

Es war nämlich der Herbstsynode von 1952 von Männerseite eine Motion eingebracht worden, die die Wiedererwägung der Möglichkeit aktiver und passiver Mitarbeit der Frau in der appenzellischen Landeskirche beantragte. Schon vor 18 Jahren hatte sich die Synode mit der gleichen Frage beschäftigt und nach wiederholter Beratung und Vorträgen über das Pro und Contra mit 38 gegen 5 Stimmen der Neuerung zugestimmt. Dass es trotzdem nicht dazugekommen war, daran war das männliche appenzellische Kirchenvolk schuld, das sie in den darauffolgenden Abstimmungen in den Gemeinden mit Zweidrittelsmehrheit abgelehnt hatte.

Nun sollte also dieselbe Angelegenheit, die unterdessen in so manchen anderen Kantonen spruchreif geworden und überall da, wo sie verwirklicht worden war, sich auch bewährt hatte, auch bei uns wieder auf die Tagesordnung erhoben werden. Die Synode 1952 hatte die Motion erheblich erklärt und sie an den Kirchenrat gewiesen, zwecks Studiums und entsprechenden Anträgen. Der Kirchenrat beschloss nun, vorgängig seiner eigenen Stellungnahme die Frauen zu befragen. Er wandte sich an die appenzellische Frauenzentrale und die appenzellische Landfrauenvereinigung mit dem Ersuchen, in ihren Kreisen die Materie zu erörtern, darüber zu diskutieren und anschliessend Abstimmungen vorzunehmen, um klar darzulegen, ob und wie weit die Appenzeller Frauen selbst es für angemessen und wünschenswert hielten, in der Kirche mitzuarbeiten. Der Kirchenrat wünschte Stellungnahme zu den Fragen:

1. Passives Wahlrecht:
   a) in Kommissionen; b) in die Kirchenvorsteherschaft; c) in die Synode.
2. Aktives und passives kirchliches Stimm- und Wahlrecht:
   a) in Gemeindeangelegenheiten; b) in kantonalkirchlichen Belangen.

Dass die Frauen von höchster Stelle aus um ihre Meinung befragt werden, war noch nie dagewesen; dass von ihnen Abstimmungen verlangt wurden, war ein Novum, das von der Bevölkerung ausgiebig diskutiert wurde und nicht immer wohlwollend! Doch den Frauen war vor allem massgebend, dass die Instanz, von der diese Forderung ausging, der Kirchenrat, eine klare Einsicht für die Bedürfnisse der Kirche und feines Verständnis für die Würde und Wirkungsmöglichkeiten der Frauen an den Tag legte. Darum gingen sie auch freudig ans Werk, den erhaltenen Auftrag auszuführen.

Da die Wochen vor Weihnachten für Vorträge nicht geeignet waren und das gesamte Resultat bis 14. Februar abgegeben werden musste, drängte sich die ganze Aufklärungsarbeit in einen Monat zusammen. Zum Teil veranstalteten die Vereine geschlossene Diskussionsabende, zum Teil taten sich die Frauenvereine einer Gemeinde zusammen und liessen sich von verschiedenen Referentinnen orientieren. Meist stellten sich Appenzeller Frauen selbst hierzu zur Verfügung, an einigen Orten berichteten zudem Frauen aus Basel und Bern über ihre praktischen Erfahrungen in der Mitarbeit in Kirchenvorsteherschaft und Kirchgemeinde; in andern Gemeinden waren auswärtige Frauen auf den Plan gerufen worden, die nicht über eigene Erfahrungen auf dem Gebiete der kirchlichen Mitarbeit verfügten, die die Materie von ihrer Einstellung aus gegen oder für das politische Frauenstimmrecht beurteilten. Aber man muss schon in einem Landsgemeindekanton leben, um zu wissen, welch gewaltiger Unterschied besteht zwischen kirchlichem und politischem Stimmrecht. In Appenzell A.-Rh. waren auch Kirche und Staat verfassungsmässig von jeher vollständig getrennt, so dass nicht zuerst Verfassungsänderungen vorgenommen werden mussten, wie zum Beispiel in Baselland und St. Gallen, um den Weg freizumachen für die kirchliche Mitarbeit der Frau. Und so sehr alle einsichtigen Kreise sich für diese letztere einsetzen, so schwerwiegend ist das Hindernis, das sich in der Landsgemeinde dem politischen Frauenstimmrecht entgegenstellt — auf kantonalem Boden wenigstens —, die Landsgemeinde, dieses kostbare Vermächtnis aus Urväters Zeiten, die so viele Werte in sich birgt, nicht zuletzt den einen, dass sie dem Bürger verunmöglicht, sich hinter die Anonymität des Stimmzettels zu verstecken, sondern ihn zwingt, aufrecht vor Freund und Feind zu seiner Ueberzeugung zu stehen.

Wer nun aber gehofft hatte, für dieses kirchliche Stimm- und Wahlrecht einmütige Zustimmung zu finden, war doch sehr enttäuscht. Wohl zeigten sich in allen Gemeinden Frauen aus Ueberzeugung und innerem Bedürfnis freudig zur Mitarbeit bereit, besonders auffallend und bezeichnend war die Bereitschaft in Kreisen der jungen und jüngsten Generation, zum Beispiel der «Jungen Kirche». Daneben waren aber doch viele Damen ziemlich uninteressiert oder zum vorneherein ablehnend. Dass in mehrheitlich bäuerlichen Kreisen diese Ablehnung offensichtlich auf Ueberlastung mit Arbeit und auf Angst vor neuen Pflichten zurückzuführen war, dass dort auch die Männer eine Aenderung der bestehenden Zustände als völlig unnötig betrachteten, liess sich auch in den Diskussionen durchblicken. Eine weitere, schwerer fassbare Opposition schien indessen von einzelnen Pfarrhäusern auszugehen. Es war interessant, manchmal auch etwas mühsam, durch die vielen Versammlungen mit ihren verschiedenartigen Gesichtern sich hindurchzuwinden. Meist spürte man schon beim Eintritt in das Versammlungslokal die vorherrschende Stimmung, die entweder eine helle, zuversichtliche Atmosphäre schuf, oder dann eine schwüle, niederdrückende. Wo die Diskussion lebhaft einsetzte, konnten Fragen, Unsicherheiten und Zweifel geklärt werden und erfolgte freudige, oft fast einstimmige Zustimmung. War die Orientierung mehr negativ, so war natürlich auch das Resultat entsprechend. Jedenfalls wurde keine Meinung vergewaltigt, alle befürwortenden und alle ablehnenden Argumente kamen zum Wort, und als die letzte Versammlung vorbei war und die Resultate der Abstimmung zusammengezählt wurden, da war der Vorstand der appenzellischen Frauenzentrale glück-

Nachdruck verboten.

Die Mühle im Tal 1

Aus dem Leben einer Familie im Fricktal
von Elmina Stöckli-Erny

1. Kapitel

Die Mühle in Hellikon

Weit ab vom geschäftigen Verkehr in der grossen Welt, in der tiefen Stille eines einsamen Tales liegt meine Mühle. Mein nenn' ich sie, obschon kein Stein ihrer altersgrauen Mauern, kein Balken, der ihr windschiefes Dach stützt, nur entfernt zu meinem Eigentum gehört. Aber es ist mir, als habe mein innerstes Leben, mein eigenstes Sein dort seinen Ursprung genommen, ein heimatliches Gefühl wandelt mich an in weiter Ferne, wenn meine fliegenden Gedanken diesen grauen Giebel umkreisen. Die alte Mühle war ja der Stammsitz meines Geschlechts, doch schon lange, lange haust keiner meines Namens mehr dort. Weit in der Welt draussen blüht noch ein kräftiger Zweig des uralten Stammes, aber die Jungen wissen kaum mehr, wo die Wiege des Urahns gestanden. Steil steigen die spitzen Giebel empor, die hintere Seite des Daches reicht dicht an die Bäume des Waldes heran, der den sanft ansteigenden Hügel bedeckt. Weissschimmernde Birken neigen ihre grünen, zierlichen Zweige hinunter aufs altersgraue Dach. Auf dem First trippeln ruckend stahlblaue Tauben hin und her und schauen behäbig im sicheren Gefühl des Daheimseins in die Nester der Waldvögel, die dem schwankenden Geäst ihre Wohnungen anvertraut. Von der Südseite her schiesst brausend der Mühlbach ins langsam sich drehende Rad und glitzernde Tropfen sinken in den zitternden Schaum.

Die Vorderseite des Hauses zeigt unter dem Dach kleine Fenster, mit blitzenden, runden Scheiben, beinahe versteckt hinter Rosen- und Gelbweigleinbüschen, glührote Nelken hängen auf breite Fenster zu ebener Erde herunter, neben welchen die braune Haustüre, nur durch einen hölzernen Riegel verschliessbar, gastlich offensteht. Durch einen steinernen Rundbogen tritt man in den Mühlraum, zunächst ein enger Durchgang mit Mehl- und Getreidesäcken, etwas tiefer das Mühlwerk mit vier emsig klappernden Gängen, grüngoldige Lichter stehlen sich vom Wald her durch das kleine Fenster in den dämmernden Raum, schlüpfen neckend in den Winkel und spielen zitternd oben am altersschwarzen Gebälk.

Es ist die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Im tonangebenden Frankreich wird gescherzt, geliebelt, getanzt und gespottet und «après nous le déluge» gleitet man lachend über den Abgrund, den nur noch eine trügerische Decke dem oberflächlichen Blick verhüllt, dessen Grauen aber dem tieferschauenden Denker offen vor Augen liegt. Die Philosophen des achtzehnten Jahrhunderts bereiten eine neue Zeit vor und langsam reift die Welt dem Moment entgegen, wo der zündende Funke revolutionärer Ideen Europa erschüttert.

Die deutsche Kaiserkrone trägt Josef II., der redlich bemüht ist, mit dem aufgeklärten Despotismus, der damals bei herrschenden Häuptern Mode, seine Völker zu beglücken. Ein Mittelglied zwischen alter und neuer Zeit, lag der Kaiser im Kampfe mit dem alten Absolutismus und den Ideen neuerer Richtung, und fiel, aus zu weichem Stoff geschaffen, diesem Zwiespalt zum Opfer, erst von einer gerechteren Nachwelt verstanden und besser gewürdigt.

Unter all den bunt zusammengewürfelten Völkern des österreichischen Staates hing keines treuer und ergebener an dem Kaiser, als das Volk der vorderösterreichischen Lande, und der damalige Besitzer der Mühle im Tal stellte voll und ganz den Urtypus solch eines getreuen gutkaiserlich gesinnten Oesterreichers dar.

Seit uralter Zeit hatte das Geschlecht der Erny die Mühle besessen. So lang man denken konnte, war es unabänderlicher Brauch gewesen, dass der älteste Sohn Müller wurde und die väterliche Mühle übernahm, während die jüngeren Söhne entweder in untergeordneter Stelle im Hause verblieben oder sich anderwärts ihr Auskommen suchten; manch einer zog hinter dem Kalbfell her und vertraute sein Glück den Launen der Kriegsgöttin an. Hin und wieder trat auch einer in den geistlichen Stand, wobei sich aber keiner durch allzu strenge Askese auszeichnete. Denn es war ein fröhliches Volk, nicht gerade geneigt, das Leben von der ernsteren Seite zu nehmen. Blauäugig schauten all die blonden Krausköpfe heiter in die Welt, unter der aufgeworfenen Oberlippe blickten feste Zähne, neckische Reden, Spässe und lustige Lieder entsprudelten dem lachenden Munde. In allen aber lebte auch ein hohes Gefühl für Ehre und Rechtschaffenheit, Schwächen hatte mancher, gemein oder schlecht war keiner. Ein gewisser Stolz fand seinen Ausdruck in dem aufrechten Gang und dem hochgetragenen Haupt. Dieser Stolz der Erny war in der ganzen Talschaft sprichwörtlich geworden.

2. Kapitel

Der Meister Müller

So war der alte Müller geartet. Ob er zu Hause seines Gewerbes wartet oder durch Handel und Wandel in Verkehr mit der Aussenwelt trat, stets war er der Ehrenmann vom Scheitel bis zur Sohle, von seinen Nachbarn geachtet, in der Familie verehrt wie ein Patriarch. Wenn er, den Dreispitz auf dem Haupte, auf seinem Schimmel durchs Tal ritt, kam mancher, ihm die Hand zu bieten, freundliche Worte mit ihm zu wechseln und sich an seiner kernigen, kurzen, stets den Nagel auf den Kopf treffenden Rede zu erbauen.

Als junger, lebensfroher Bursche hatte er sich den Spruch seines alten Vaters zu Herzen genommen: «Früh gefreit, hat nie gereut!» und sich noch in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre nach einer Hausfrau umgesehen.

Dem, wenn auch nicht reichen, doch allgemein geachteten braven jungen Mann stellten sich da keine Schwierigkeiten entgegen. Ohne langes Zögern nahm der Kronenwirt in dem jenseits des Berges gelegenen Dorfe Wittnau dessen Werbung um seine zweite Tochter an und mit holdem Erröten legte das reizende neunzehnjährige Fränzchen seine kleine Hand in die kräftige Rechte des willkommenen Freiers.

Bald wurde Hochzeit gemacht. Eine rote Nelke hinter dem Ohr und einen mächtigen Blumenstrauss am Hute fuhr der Mühlknecht Kilian mit prächtig aufgezäumten Rossen nach Wittnau, um das Brautfuder zu holen.

Abends kehrte er mit hochgetürmtem Wagen, dessen Prachtstücke, das gewaltige Himmelbett und der breite kirchbaumene Kasten von dem Spinnrad mit rotseidenem, flatterndem Rocken überragt wurden, zur Mühle zurück. Wie stolz sass er auf seinem Sattelpferd, der Kilian, etwas angeheitert zwar, doch im vollen Bewusstsein seiner verantwortungsvollen Stellung; vom Pferde springend, trat er feierlich auf den jungen Meister zu und, den Hut in der Hand, sprach er in der ihm eigenen Bildersprache und im Brustton tiefster Ueberzeugung: «Ich wünsche Euch Glück, Ihr habt eine feine Pflanze ausgesucht!»

Das durfte sich der Kilian herausnehmen, war

Nun ahnungsloser Finkenschlag ...

Nun ahnungsvoller Finkenschlag
zum ersten Mal durchjauchzt den Tag
ist es im Herzen aufgeklungen:
jetzt ist des Winters Macht bezwungen!

Es klingt nicht leise nur und zag,
nein, jubelnd dringt der Finken Schlag
hinein in wintermüdes Sinnen,
verkündend frohes Neubeginnen.

Helena Kunz

lich, doch eine überzeugende Mehrheit von «Ja»-Stimmen registrieren zu können.

Von den 1550 Frauen, die sich an den Abstimmungen beteiligten (Vergleich: An der Abstimmung des appenzellischen Kirchenvolkes vor 1935 beteiligten sich 1895 Männer) stimmten 1194 für die Mitarbeit in kirchlichen Kommissionen, 250 dagegen, 854 für die Mitarbeit in der Kirchenvorsteherschaft, 505 dagegen, 970 für das allgemeine aktive Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten, 446 dagegen. Ueber die Wählbarkeit in die Synode und die aktive Mitarbeit der Frauen in kantonal-kirchlichen Belangen wurde meist gar nicht abgestimmt, da die Sache noch zu wenig abgeklärt schien und letztere ja überhaupt nur möglich wäre, wenn durch ein Obligatorium **alle** Kirchgemeinden zur Einführung des Frauen-Stimm- und Wahlrechts verpflichtet würden. Da aber nur eine generelle Regelung Aussicht hat, vom Kirchenvolk angenommen zu werden, schien es nicht ratsam, durch eine zu extreme Forderung das Ganze zu gefährden.

Und nun gehen die Beratungen innerhalb Kirchenrat und Synode weiter; wir Frauen haben nichts mehr zu tun als abzuwarten. Das Schicksal dieser Neuerung wird ja schlussendlich von den Männern bestimmt, und zwar nicht nur von der Synode, wo das Verständnis wohl weitgehend vorhanden ist, sondern eben vom Appenzeller Kirchenvolk. Wir warten und wir hoffen, dass die nächste Abstimmung die Scharte von 1935 auswetzen möge, dass die Einsicht derjenigen die Oberhand gewinne, die diese Ergänzung als zeitgemäss und notwendig betrachten und denen bewusst ist, dass durch weiteres Ausschalten der Frauen der Kirche wertvolle Kräfte verlorengehen könnten, die sie in einer ernsten Zukunft vielleicht dringend nötig hätte.

Clara Nef

Im Flüchtlingsstrom von Ost- nach Westdeutschland*

Im Herbst 1952 erzählten die polnischen Flüchtlinge folgendes:

Warschau

Der Verkehr in der Stadt ist immer schwieriger. Der Fahrplan ist so schlecht zusammengestellt, dass die Leute nach der Arbeitszeit keinen Platz im Tram finden. Es gibt viele Unfälle deswegen.

In den Schaufenstern der Läden kann man alles sehen. Wenn man im Laden etwas verlangt, bekommt man eine sehr höfliche Antwort: Sie können es erhalten, aber erst nach der Aenderung der Dekoration, wir wollen gerne ihren Namen und Adresse aufschreiben. In dieser Weise schreibt man auf einen Gegenstand die Namen Hunderter von Menschen. Bis heute hat aber niemand etwas kaufen dürfen. «Alles verschwindet, man weiss nicht, durch welche Kanäle.»

Im Monat Mai 1952 öffnete man ein zentrales Warenhaus mit einem Restaurant «für arbeitende Leute» auf dem 6. Stock. Am ersten Tag der Eröffnung bemerkte man, dass man den Lift und das W. C. vergessen hat. Für das Personal machte man provisorische Einrichtungen.

Im September 1952 kam eine Kommission zum Privatbesitzer einer Autogarage (zwei Gebäude mit der Station des Autodienstes). Nach langen Ausmessungen erhielt der Besitzer ein Schreiben: In zwei Tagen soll ein Gebäude geräumt werden, weil an der Stelle ein Metro durchkommen sollte. Der Besitzer erhielt ein Schreiben mit der Drohung, dass, wenn er es nicht macht, er eine hohe Busse zahlen müsse. Nach drei Tagen, als das Gebäude abgetragen wurde, erhielt er wieder ein Schreiben, dass man den Plan geändert habe, dass er sein Gebäude nicht räumen müsse. Für das Aufbauen des Gebäudes hat der Besitzer kein Geld gehabt. In der Weise hat die Regierung ihn um die Hälfte seines Besitzes gebracht.

Kino

Nach dem Beginn des Filmes werden Türen geschlossen und niemand wird herausgelassen, sogar, wenn ihm der Film nicht gefällt. Unter den Ereignissen der Woche zeigt man nie Aufnahmen aus dem politischen und gesellschaftlichen Leben des Westens, nur aus der Sowjetunion. Dagegen in der Regel zeigt man Aufnahmen von allerlei Katastrophen und Unglücksfällen aus dem Westen, natürlich mit bestimmten Kommentaren. Der Erzähler, der die französische Sprache gut kannte, hat den Propagandafilm «Les miserables» von Viktor Hugo gesehen, bestätigt, dass die Unterschriften keinen Zusammenhang hatten mit dem Dialog des Films.

Aus dem Kaffeehaus

An der Wand hängen Tafeln, auf denen graphisch gezeigt wird, wie viel Prozent normaler Arbeit jeder Arbeitende ausgeführt habe. Aus der früheren gemütlichen Atmosphäre ist nichts geblieben. Wenn jemand in einem Kaffeehaus verweilen will, nimmt er ein Buch oder eine Zeitung, damit er mit dem Nachbarn nicht sprechen muss. Man verständigt sich kurz und halblaut. Das Kaffeehaus wird besucht, um schnell etwas zu sich nehmen zu können und nicht, um Bekannte zu treffen.

Die Portionen zum Mittagessen sind so klein, dass man sich nicht satt essen kann. Man bemüht sich, ein zweites Essen zu bestellen, weil man Hunger hat, aber natürlich nicht im gleichen Restaurant, denn das würde man sofort «bemerken». Es könnte sich jemand für den Fall interessieren und nachforschen, von wo der Gast Geld hat.

Man fürchtet sogar das Mittag- und Abendessen am gleichen Ort zu nehmen; so sucht man andere Speiselokale auf.

Im August 1952 in der Umgebung der Stadt Warschau ist eine grosse Wohnkolonie von 200 Familienhäusern entstanden. Die Bewohner erhielten den Bericht, ihre Häuser in 14 Tagen zu verlassen. Offiziell sollte man Ausgesiedelten eine andere Wohnung vermitteln und auch die Entschädigung bezahlen. In Wirklichkeit hat sich gezeigt, dass eine Familie von fünf und mehr Personen ein Zimmer anstatt eine Wohnung erhielt. Für die Entschädigung erhielt jeder einen Check auf die Bank, den man nicht realisieren konnte.

Die schöne Wohnkolonie ist mit einem grossen Stacheldraht umgeben und von der Polizei bewacht. Man hat erfahren, dass man dort einen Flughafen bauen will. Das Personal, welches dort beschäftigt wird, ist dort eingesperrt und wohnt in den Baracken.

Auf den Strassen der Stadt sieht man immer weniger gut gekleidete Leute. Wenn jemand noch etwas besseres und ordentliches besitzt oder ein Kleidungsstück im Auslandpaket erhalten hat, fürchtet er sich, es anzuziehen, damit er auf der Strasse nicht auffällt. Die heute in Warschau gut Angekleideten und sich frei Bewegenden sind ausschliesslich Angestellte der diplomatischen Auslandsstellen.

Die Verschlechterung der Ernährungslage

Die Flüchtlinge, die in den letzten Zeiten von Polen nach Berlin-West kamen, erzählen, dass die Kontrolle zwischen der polnischen und deutsch-sowjetischen Zone sehr verstärkt worden sei. Man verbindet es mit der weiteren Verschlechterung der Ernährungslage.

Viele erzählten, je grössere Armut im Land, um so mehr bewacht man die Grenze. In manchen Städten sieht man in den Läden genügende Mengen von Kleidern und Schuhen. Niemand kauft die Sachen, weil man nicht genug Geld besitzt Es mangelt an Küchengeschirr, technischem und hauswirtschaftlichem Werkzeug. Was verkauft wird, ist auch nicht von guter Qualität, zum Beispiel ein Pflug. In den Ernährungsläden sind zum Beispiel die billigen Fischkonserven verschwunden und die Fleischkonserven sind viel zu teuer. Einen halben Liter Milch erhalten nur Kinder.

Auf eine Identitätskarte, ohne die niemand ausgehen sollte, wird monatelang umsonst gewartet.

Vegetation

Die Flüchtlinge erzählen viel von der jetzt herrschenden Stimmung. Im allgemeinen sind alle überarbeitet und so müde, dass sie für alles, was im äusseren Leben geschieht, gleichgültig werden. Der Hauptgedanke ist, sich am Leben zu erhalten. Um das leisten zu können, was von einem Arbeiter gefordert wird, braucht man die ganze Energie auf. Für etwas anderes bleibt keine Zeit und Kraft. Wenn der Mensch etwas mehr verdienen will, erschöpft er sich völlig.

Viel Zeit verbraucht man für die politisch-propagandistischen Unternehmungen. Man beklagt sich, dass man vor und nach der Arbeit an Sitzungen teilnehmen muss. Man kämpft mit dem Schlaf. Das Leben hat immer mehr den Charakter der Vegetation, man hat fast keine Zeit, über diese Art von Lebensweise nachzudenken.

Wer über seine Sorgen mit andern sprechen würde, würde als Feind des Regimes betrachtet.

Das Leben auf dem Lande

Auf dem Lande regieren nur Parteileute. Jeder Befehl, ob er recht ist oder nicht, muss ohne Widerstand befolgt werden, ob es sich um Steuer, Kontingent, Anleihe oder Spargeld handelt.

Die Polizei ist so vermehrt, dass man immer in einer Angst lebt. Die Leute haben Angst vor dem eigenen Schatten.

«Auf dem Lande leben nur noch die Alten und Kinder. Die Jugend lebt in der Kaserne, und die Aelteren in den Gefängnissen.»

Armes Polen!

* Aus der in Paris erscheinenden Monatsschrift «Culture», av. Corneille Maison-Leffitte (Seine-et-Oise), Paris.

Ein gelungener Versuch

In meiner Dachstube wollen sich nun jede Woche einmal an einem Abend die Hausbewohnerinnen (unser Haus ist von ganzen neun Familien bewohnt) versammeln. Wir lesen und besprechen gemeinsam jeweils ein gutes Buch. Auf diese Weise habe ich mich entschlossen, dem Tratsch, der im Hause als fast einzige geistige Verbindung zwischen den Bewohnern herrlich blühte, zu Leibe zu rücken. Durch die gemeinsame Lektüre wachsen die Damen über sich selber hinaus. Sie gehen anders fort als sie gekommen sind. Es windet sich um diese Hausgemeinschaft nun ein Band, das über die gemeinsame Haustüre, das Treppenhaus und das gemeinsame Dach hinausführt. Auf menschlich richtige Art erleben wir einander durch den Gedankenaustausch über die Lektüre. Wir bereichern uns gegenseitig, anstatt uns, wie dies durch den Klatsch geschieht, zu zerpflücken. Das Leben in den Miethäusern ruft nach einem solchen Erlebnis. Der gesunde Mensch strebt immer, oft leider nur unbewusst, darnach, den Mitbewohner desselben Hauses näher zu kennen, mit ihm in eine engere Beziehung zu treten. Diese gemeinsamen Abende bestimmen oder beeinflussen doch das Niveau, auf dem die Auseinandersetzung mit dem anderen Menschen geschieht. In unserem Hause ist nach Ueberwindung einiger Widerstände nun eine ganz neue Atmosphäre entstanden, seit wir unsere Bücherstunde getreulich halten, und ich hörte vertraulich, dass sich nun die ersten skeptischen Ehemänner uns anschliessen wollen. Fast hätte ich es vergessen, zu erzählen, dass sich auch die Kinder des Hauses einmal wöchentlich bei mir einfinden. Sie wollen Märchen hören und zeichnen dann nachher die entsprechenden Bilder dazu.

Wer will auch einen solchen Versuch in seinem Haus wagen? Man wird sich über den Erfolg freuen.

Maya

Politisches und anderes

Aus den Eidgenössischen Räten

Das Hauptthema der ersten Sessionswoche des Nationalrates war die Vorlage über die Preiskontrolle. Besonders umstritten waren die Bestimmungen über die Kontrolle der Mietzinse. Der Rat beschloss unter gewissen Bedingungen die Mietzinskontrolle ab 1954 zu lockern. Ferner befasste sich der Nationalrat mit den Teuerungszulagen an Rentner und Bundespersonal, sowie mit der Frage der Erdölforschung in der Schweiz. — Der Ständerat nahm zustimmend Kenntnis vom Bericht des Bundesrates über die Ordnung des schweizerischen Rundspruchdienstes. Zur Behandlung kam auch die Neuregelung der Primarschul-Subventionen.

Oberstkorpskommandant Jakob Huber gestorben

Am vergangenen Donnerstag verschied Oberstkorpskommandant Jakob Huber, ehemaliger Generalstabschef unserer Armee während des Zweiten Weltkrieges. Durch sein umfangreiches militärisches Wissen hat sich der Verstorbene grosse Verdienste um unsere Armee erworben.

Tod des tschechoslowakischen Staatschefs

Radio Prag meldete vergangenen Samstag den Tod von Klemens Gottwald. Nach dem kommunistischen Staatsstreich im Februar 1948 übernahm der Verstorbene die Ministerpräsidentschaft und später den Posten des Staatschefs.

Die russische Regierung wird bestätigt

Der Oberste Sowjet im Kreml bestätigte die Neuorganisation der russischen Regierung mit Malenkow als Ministerpräsident. Malenkow hielt eine Ansprache, in welcher er die Grundsätze der sowjetrussischen Innen- und Aussenpolitik, wie er sie bereits in der Trauerrede bei der Beisetzung Stalins geäussert hatte, wiederholte. Insbesonders führte er aus, dass es keine internationalen Probleme gebe, die nicht auf friedlichem Wege durch Verhandlungen gelöst werden können. In amerikanischen Kreisen erwartet man Taten zu diesen Worten.

Titos Englandreise

Marschall Tito, der jugoslawische Diktator, ist auf einem jugoslawischen Schulschiff «Galeb» in London eingetroffen. Tito ist der Gast der britischen Regierung.

Das japanische Parlament aufgelöst

Die Regierung Yoshida ist infolge eines Misstrauensvotums des japanischen Landtages gestürzt worden. Die Regierung beschloss die Auflösung der Kammer. Die Neuwahlen wurden provisorisch auf den 19. April festgesetzt.

Abschuss amerikanischer und britischer Flugzeuge

Vergangenen Dienstag ist ein amerikanischer Jagdbomber auf westdeutschem Gebiet von zwei tschechischen Jägern abgeschossen worden. Zwei Tage später schossen russische Düsenjäger ein Lincoln-Flugzeug der Royal-Airforce im Luftkorridor Hamburg-Berlin ab. Sechs Mann der Besatzung fanden den Tod. Die amerikanische, sowie die britische Regierung haben einen scharfen Protest eingelegt.

Europäische Verfassung in Strassbourg angenommen

In Strassbourg wurde der Entwurf für eine Föderativ-Verfassung des sechs Staaten der Europäischen Montan-Union in dritter Lesung mit 50 gegen 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen. Der Entwurf wird nun von den Aussenministern an die beteiligten Regierungen weitergeleitet.

Einführung des Frauenstimmrechtes in Mexiko

In Mexiko wurde das aktive und passive Frauenstimmrecht eingeführt. Das neue Gesetz ist im Senat mit einer Mehrheit von 28 Stimmen angenommen worden.

cf.

Es ist besser eine Versicherung zu haben
und sie nicht zu brauchen,
als eine zu brauchen und sie nicht zu haben.
ZÜRICH Unfall

Mit dem auswechselbaren
Suber Geschirrwascher
waschen Sie das Geschirr in kochendheissem Wasser unter Schonung Ihrer Hände schneller und sauberer. Das Geschirr trocknet von selbst. Verschiedene Grössen für Privathaushalt, Betriebe wie auch für Rahm- und Joghurtflaschchen. Spezialausführungen für Radiatorenputzen, Abstauben, Tapetenwischen und Bodenflaumen sind ebenfalls erhältlich. Verlangen Sie im Haushaltungsgeschäft ausdrücklich Marke «SUBER».

er doch ein langjähriges Inventarstück in der Mühle, mit seinem jungen Herrn aufgewachsen und wurde so als zum Hause gehörig betrachtet, dass man sich die Mühle ohne den Kilian nicht denken konnte.

So war's denn auch sein Ehrenamt, am folgenden Montag die Braut mit ihrem Gefolge von Ehrenjungfrauen und nahen Verwandten abzuholen, zu welcher Fahrt er eine erkleckliche Zahl von Fuhrwerken aufgetrieben hatte, die er mit allem ihm zu Gebote stehenden Schönheitssinn ausstaffierte. Dabei nahm die vorweltliche Kutsche des Ochsenwirts, die als Brautgefährt diente, entschieden den Preis des guten Geschmacks vorweg. Mit all dem Pomp, den nur eine ländliche Hautevolee damals zu entfalten vermochte, hielt dann die junge Braut ihren Einzug in die neue Heimat. Mit feinem Empfinden hatte sie, um den Bräutigam nicht zu kränken, sich bei der Trauung tapfer der Tränen enthalten, ihm mit vertrauensvollem Aufblick ihrer schönen, braunen Augen die Hand zum ewigen Bunde gereicht und sich heilig im Herzen gelobt, ihm eine treue, ergebene Gattin zu sein in Glück und Unglück durchs ganze Leben. Mit bräutlicher Verschämtheit sass sie neben ihm an der reichbesetzten Hochzeitstafel und schien es nicht zu merken, wie sich alles ringsumher in die Ohren flüsterte, wie glücklich der Erwählte solch schönen, guten Bräutchens sei. Man sah es ihm aber auch an, dass er sich dieses Vorzuges bewusst war und ihn auch zu verdienen glaubte. Fest und stramm stand er in seinem blauen Hochzeitsgewand mit vergoldeten Knöpfen, sein volles, blondes Kraushaar ringelte sich um die hohe Stirn und die stahlblauen Augen schauten nicht minder stolz und feurig um sich, wie sie in unbewachten Momenten mit inniger Zärtlichkeit in den milden Glanz der sanften, braunen Sterne tauchten, die ihm so hingebungsvoll entgegenstrahlten, während der rosige Mund so lieblich plauderte, mit allerliebster Schelmerei seine neckischen Angriffe parierte, oder, wenn er eines seiner beliebten Lieder mit angenehmer Baritonstimme zum Besten gab, leise mitsang.

Fest schloss sich sein starker Arm um die schlanke Gestalt, wenn er sie zum Hochzeitstanze führte; in kraftvollen Wendungen schwang er sie im fröhlichen Reigen und zierlich trippelnd umschwebte sie ihn, und das Flittergold der Brautkrone rauschte und flüsterte geheimnisvoll dazu.

Unter den Musikanten auf der Bühne stand der Kilian und blies in wirbelnden Läufen seinem Herrn zum Tanz. Mitternacht nahte, ein schmetternder Tusch erscholl, alle die tanzenden Paare stoben zur Seite und in den freigewordenen Raum traten Braut und Bräutigam zum sogenannten «Langaus» an. Hochauf jubelte Kilians Klarinette, in immer rascherem Tempo flog das junge Paar dahin, bis endlich der beabsichtigte Zweck erreicht war — das Kränzchen sich vom zierlichen Köpfchen löste und weit in die Ecke flog.

Der Brautkranz war «abgetanzt», noch ein gewaltiger Tusch, ringsum erscholl Lebehoch- und Glückaufrufen und in dem allgemeinen Tumult schlüpfte das Brautpaar hinaus in die schon bereitstehende Kutsche; der aufmerksame Kilian, der diesen Moment schon abgepasst hatte, sprang aufs Sattelpferd, und rasch fuhren sie hinaus, der stillen, friedlichen Heimat entgegen.

An der Brücke, die über den Bach zur Mühle hinüberführte, hielt Kilian still, setzte die Klarinette an die Lippen und blies des Herrn Lieblingslied: «Ein getreues Herze wissen ist des höchsten Schatzes Preis!»

Die jungen Leute stiegen aus, Kilian erhielt noch Aufträge an den Wirt und wandte dann sein ehrwürdiges Vehikel wieder dem Dorfe zu. Noch einmal schaute er nach dem Paar zurück, das Arm in Arm auf der Brücke stand und sich selig in die Augen schaute; fuhr dann mit der Hand über die kleinen Aeuglein, die im Mondlicht einen verräterischen Schimmer zeigten und liess einen weithin schallenden Jauchzer ertönen, der sich in siebenfachem Echo an den Bergwänden brach.

Am westlichen, tiefblauen Nachthimmel stand die sinkende Mondsichel, im Zenith flammte der Sirius, der Bach murmelte träumerisch durch das Tal hinab. Jenseits dämmerten die Umrisse der Mühle durch den Schatten der Bäume hinüber, das geschäftige Rad stand still und nur zwischen den steinernen Pfeilern des breiten Fensters stahl sich ein Lichtschimmer hervor.

Sie wandelten hinüber, leise Liebesworte stammelnd, die schlanken Gestalten eng aneinandergeschmiegt; in den tiefen Schatten des Hauses tretend, schloss der Müller sein junges Weib fest in die Arme, sein Herz schlug laut an das ihre und tiefbewegt überschritten sie die Schwelle ihrer Heimat, mit dem Druck der Hände das stille Gelöbnis der Liebe und Treue bekräftigend. In der Wohnstube wurden sie von der alten Base Ursula empfangen, die ihnen einen freundlichen Willkomm bot, während ihr redseliger Wortschwall von dem Freudengeheul des mächtigen Haushundes Nero kräftig sekundiert wurde. Bald lag alles in tiefer Ruhe und nur entfernt verhallende Jauchzer heimkehrender Hochzeitsgäste tönten durch die friedliche Stille der Nacht.

3. Kapitel

Familienleben, treue Hausgeister

Vom ersten Tage seiner jungen Ehe an war der Müller bemüht, dieselbe zu einer harmonischen zu machen, in welchem Bestreben sein Frauchen ihm mit innigem Verständnis entgegenkam. Er besorgte sein Geschäft, die junge Frau das Hauswesen; eins liess das andere gelten und eins respektierte des anderen Gewalt. Nie hörte man ein barsches oder gehässiges Wort, Meinungsverschiedenheiten wurden nie auf die Spitze getrieben, sondern unter vier Augen ausgeglichen, ohne dass sich Unberufene dreinmischen konnten. Weil die junge Frau ihrem Eheherrn nie anders als mit Respekt begegnete, und dieser ihr auch alle der Hausfrau gebührende Ehre und Rücksichten erwies, so wirkte dieses gegenseitige Benehmen auch auf die Dienstleute zurück. Weit und breit herrschte nirgends ein besseres Einvernehmen zwischen Meisterschaft und Dienstboten als in der Mühle im Tal. Die alte Ursula hatte den Müller nach dem frühen Tode seiner Mutter erzogen, sie fühlte sich als dessen zweite Mutter, und so trug auch Kilian ihm eine Art achtungsvoller brüderlicher Liebe entgegen, die der Müller zu würdigen wusste und mit Vertrauen vergalt, ohne dass dies in Vertraulichkeit ausartete.

Ursula und Kilian waren mit dem Hause verwachsen, und keinem wäre in den Sinn gekommen, dass ihre und der Herrschaft Interessen nicht die nämlichen seien. Für jüngere Dienstboten war die Mühle eine eigentliche Erziehungsanstalt, deren segensreiche Einwirkung manchem den Weg im Leben ebnete. So konnte es nicht fehlen, dass das Eheleben der beiden jungen Leute ein glückliches und zufriedenes war; es hatte sich zwischen ihnen eine Art Verfassung herausgebildet, die von der gegenseitigen, sich durch näheres Kennenlernen gesteigerten, herzlichen Liebe und Achtung gewährleistet wurde. Sie waren gesund, ihr Geschäft und das Hauswesen blühten, und als nach Jahresfrist der Storch ins Haus flog und dem jungen Vater einen prächtigen Buben in die Arme legte, da hätte er mit keinem König getauscht.

So verging Jahr um Jahr in hergebrachter Weise. In rascher Folge wuchs die Familie, bis sieben blonde Köpfchen sich um die schwarze Schiefertafel des runden Eichentisches scharten, alle gesund und lustig wie Eichhörnchen, wenn auch das sinnige Wesen der Mutter sich in den beiden Mädchen ausprägte, wie die lebhafte, frische Art des Vaters in den fünf strammen Buben. Kilian und die alte

BSF und Politik

Diskussionsbeitrag

Die Frage, ob sich der BSF mit politischen Angelegenheiten befassen soll oder nicht, ist durch die Statuten des BSF eindeutig entschieden. Denn nach Artikel 2 lit. b besteht der Zweck des BSF unter anderem darin, Fragen über die Stellung der Frau im öffentlichen (und privaten) Leben, in Beruf und Wirtschaft zu bearbeiten. Die Stellung der Frau im öffentlichen Leben, in Beruf und Wirtschaft wird heute weitgehend durch die Politik, das heisst durch Massnahmen des Staates bestimmt. Also muss sich der BSF auch mit der politischen Seite dieser Angelegenheit befassen, wenn er dem statutarischen Zweck nachleben will.

Auch die weitere Frage, an der Präsidentinnenkonferenz gestellt, ob sich der BSF an politischen Aktionen beteiligen solle, ist durch die Statuten entschieden. Denn nach Artikel 2 lit. b soll er Fragen auch über die Stellung der Frau nicht nur bearbeiten, sondern zugleich die erforderlichen Schritte unternehmen; ferner soll er sich nach lit. c für die Hebung der Stellung der Frau und für vermehrte Anteilnahme an allen das Wohl der Volksgemeinschaft betreffenden Fragen einsetzen und gemäss lit. d die Fraueninteressen bei den Behörden und in der Oeffentlichkeit vertreten. Gerade die letzte Bestimmung zeigt klar genug, dass der BSF politisch aktiv sein muss, denn die Vertretung der Fraueninteressen bei den Behörden ist politische Aktion. Man muss sich dabei nur klar sein, dass Politik ganz allgemein nur Einflussnahme auf den Staat und seine Behörden bedeutet.

An der Delegiertenversammlung in Biel war die Frage darauf beschränkt, ob sich der BSF an politischen Aktionskomitees vor Abstimmungen beteiligen solle. Dies ist der eigentlich kontroverse Punkt, über den auch Unklarheit und Unsicherheit herrscht.

Die Volksabstimmung ist bloss ein Glied in der Kette der staatlichen Tätigkeit, und die Stimmberechtigten sind nichts weniger und nichts mehr als die oberste Behörde des Staates. Wenn der BSF statutengemäss die Fraueninteressen bei den Behörden und in der Oeffentlichkeit vertreten will, dann muss er das auch vor dem obersten Organ tun. Ja, hier ist seine Stellungnahme um so wichtiger, als es bei den Volksabstimmungen um die bedeutsamsten, die grundlegenden Entscheidungen des Staates und die Stellung des einzelnen im Staat geht. Es würde nicht für politische Reife zeugen, wenn der BSF wohl bei untergeordneten Entscheidungen des Staates die Fraueninteressen zu vertreten versuchte, aber sich bei den grundlegenden Entscheidungen abseits hielte.

Artikel 3 Absatz 1 der Statuten, wonach der BSF parteipolitisch unabhängig ist, hindert ihn keineswegs, zu Volksabstimmungen Stellung zu beziehen. Diese Statutenbestimmung verbietet ihm lediglich, sich nach der Parole einer oder mehrerer Parteien zu richten, und sie verpflichtet ihn, selbständig und unabhängig von den Entscheidungen der politischen Parteien Stellung zu nehmen. Auch will das nicht besagen, dass sich die Stellungnahme des BSF nicht mit derjenigen politischer Parteien decken oder ihnen nahekommen darf, solange der BSF durch eigene interne Entscheidung nur selbständig zu dieser Stellungnahme gelangt ist. Ebenso wenig verbietet ihm die parteipolitische Unabhängigkeit, zu einer Abstimmung Stellung zu nehmen, bei der die politischen Parteien nicht einiggehen. Sonst würde der BSF seine Stellungnahme, nicht von einer Partei, aber von allen Parteien abhängig machen.

Das Problem, ob der BSF an Aktionskomitees vor Abstimmungen teilnehmen solle oder nicht, liegt nun aber nicht auf der eben umschriebenen formellen Seite, wie es nach der Diskussion etwa scheinen mochte. Die Frage ist vielmehr die, ob der BSF mit den ihm angeschlossenen vielfältigen Organisationen aus den verschiedensten Bevölkerungskreisen zu einer einheitlichen und klaren Stellungnahme kommen kann. Eine solche Stellungnahme ist materiell Voraussetzung dafür, dass der BSF bei den Behörden und in der Oeffentlichkeit als Vertreterin der Fraueninteressen, das heisst der Auffassungen seiner Mitglieder auftreten kann. Vor öffentlichen Abstimmungen ist die sorgfältige Abklärung dieser Frage um so wichtiger, als in diesem Stadium die Stellungnahme der Organisationen, namentlich der grossen, ins volle Rampenlicht der Oeffentlichkeit tritt und, entsprechend dem entscheidenden Kampf der Meinungen, Angriffen ausgesetzt ist. Darum muss die Stellungnahme in der Mitgliedschaft unter solchen Umständen besonders wohl fundiert sein.

Wiederum wäre es falsch, die Stellungnahme zu unterlassen, nur um sich nicht in der Oeffentlichkeit zu exponieren. Das wäre eine feige Haltung. Sie würde auch eine negative Einstellung zum Referendumsrecht bedeuten, das doch als ein ausgezeichnetes demokratisches Mittel betrachtet wird. Widrige Begleiterscheinungen des Referendumsrechts dürfen nicht zum Abseitsstehen veranlassen, sonst schüttet man das Kind mit dem Bad aus. Gegenteils sollte der BSF gerade durch eine sachliche Stellungnahme gefährliche Auswüchse bekämpfen helfen.

Wann kann nun intern beim BSF von einer einheitlichen und klaren Stellungnahme zum Gegenstand der Abstimmung gesprochen werden, so dass er legitimiert erscheint, in der Oeffentlichkeit aufzutreten? Die Statuten geben hierüber in Artikel 17 Auskunft, wenn auch mangelhaft. Danach sind Vorschläge für Eingaben und andere gemeinsame Schritte, zu denen auch die Stellungnahme bei einer öffentlichen Abstimmung zu rechnen ist, den Mitgliedern der Kategorie A zu unterbreiten. Der BSF unterzeichnet sodann als solcher, muss aber ausdrücklich angeben, im Namen welcher Mitgliedervereine er handelt. Nach dieser Vorschrift könnte angenommen werden, der BSF sei legitimiert, zu handeln, ohne dass eine bestimmte Mindestzahl von Mitgliedvereinen damit einverstanden ist. Im Hinblick auf öffentliche Abstimmungen erscheint diese Regelung ungenügend, denn der Umstand, dass der BSF als solcher unterzeichnet, gibt dem Schritt mehr Gewicht, als wenn Mitgliedvereine ihn selbständig unternehmen. Das Ansehen des BSF stützt einen Beschluss, an dem die Mitgliedvereine Anteil haben. Darum sollte eine Stellungnahme des BSF zu öffentlichen Abstimmungen nur erfolgen, wenn ein qualifiziertes Mehr der Mitgliedvereine Kategorie A mit dieser Stellungnahme einverstanden ist. Die Festlegung eines qualifizierten Mehrs für wichtige Entscheidungen ist allgemein üblich in Vereinen und Verbänden. Es wäre wünschenswert, dass die Delegiertenversammlung des BSF bestimmt, welches qualifizierte Mehr für künftige Aktionen in der erwähnten Richtung verlangt wird (etwa drei Viertel der schweizerischen Organisationen und der Frauenzentralen).

Mit der Festlegung einer solchen Richtlinie dürften alle Bedenken beschwichtigt sein. Denn es wird sich zeigen, dass ein qualifiziertes Mehr unter den Mitgliedvereinen sehr schwer zu erreichen ist. Abgesehen von ausgesprochenen Frauenfragen dürfte die Stellungnahme der Mitgliedvereine meistens so vielfältig sein, das das qualifizierte Mehr zu einer einheitlichen Stellungnahme nicht gefunden werden kann. Der gemeinsame Frauenstandpunkt ist eben in vieler Hinsicht eine fragwürdige Sache.

Die Schwierigkeit, zu einem gemeinsamen Frauenstandpunkt zu gelangen, sollte jedoch den BSF nicht hindern, zum mindesten in Angelegenheiten, mit denen er sich vor und nach der öffentlichen Abstimmung in irgend einer Weise befasst, die Stellungnahme seiner Mitglieder abzuklären. Auf jeden Fall darf er nicht deshalb auf eine Stellungnahme verzichten, weil er sich nicht an politischen Aktionen beteiligen will, sondern nur deshalb, weil seine Mitglieder keinen einheitlichen Standpunkt vertreten. Diese Unterscheidung ist wichtig und muss klar hervorgehoben werden, wenn der BSF wünscht, bei andern politischen Schritten (wie Eingaben an Behörden, Vorschläge für Wahlen in Kommissionen) ernst genommen zu werden. bo

Eine Verpflichtung

Nachdem die Flucht aus der Ostzone Deutschlands in zunehmendem Masse auf die Bauern und ihre Familien übergreift, ergeht ein neuer und dringlicher Appell an unsere Bevölkerung, den von angestammter Scholle Vertriebenen in ihrer Not beizustehen. Niemand kann Kummer und Elend des von Haus und Hof, von altem Familienbesitz verdrängten Bauern unmittelbarer und tiefer empfinden als der unter geordneten Verhältnissen lebende Berufsgenosse. Deshalb ergeht der Ruf um Beistand und Hilfe diesmal auch in besonders eindringlicher Weise auch an den Schweizer Bauern. Die Schweizer Europahilfe wird nach Massgabe ihrer Kräfte und Mittel sich für die Wiederansiedlung dieser heimatlos gewordenen Bauern einsetzen. Möge ihr bei diesem Vorhaben bäuerliche Solidarität zu Hilfe kommen.

R. Reichling, Nationalrat

Schweizer Europahilfe Sammlung 1953
Postcheck Zürich: VIII 322

Verbrechen und Strafe

Der Rechtsbrecher ist kein beneidenswerter Mensch. Nicht allein nur deshalb, weil er, den Gerichten ausgeliefert, verurteilt und eine mehr oder weniger harte Strafe abzubüssen hat. Nein, das Elend fängt viel früher an und ist nicht in erster Linie aussen, sondern innen zu suchen. Es ist auch bei Menschen vorhanden, die sich eines Vergehens schuldig machen, das nicht unter die strafbaren, im Strafgesetzbuch angeführten Verbrechen fällt. Solche gibt es nämlich.

Das Leiden des Rechtsbrechers fängt bei seiner Tat an. Mit dieser verletzt er in jedem Fall seine Seele. Vielleicht wollte er einem andern Schaden zufügen, aber er trifft sich selbst. Er trifft das Beste in sich, das Zentrum nämlich, wo Ewigkeit und Zeit sich die Hand reichen. Im Verbrechen wendet sich der Mensch von seiner göttlichen Verbundenheit ab, löst sich heraus aus der Gottbezogenheit, die an ein bestimmtes Verhalten, ein Sollen, an das sittliche Gebot oder göttliche Gesetz gebunden ist. Es könnte einem Menschen kein grösseres Unglück passieren als dies. Wie gross auch immer der Schade sei, den ein Mensch mit seinem Verbrechen anrichtet, wie abscheulich seine Taten sein mögen, am ärgsten bleibt immer das, was er sich selber antut. Er weiss nicht, wie arm er sich macht, wenn er glaubt, sich einen Gewinn zu erhaschen. Grosse Blindheit liegt vor. Meistens sind starke Affekte vorhanden, die diese ermöglichen. Sonst könnte man es gar nicht begreifen, dass es Leute geben kann, die so unklug handeln.

Jeder Schuldbeladene, wenn nicht gerade Gefühlsabnormalität vorliegt, spürt mehr oder weniger deutlich, dass etwas mit ihm geschehen ist. Er ist nicht glücklich, wie er erwartet hat. Er ist unruhig. Er weiss sich angeklagt. Er klagt sich selbst an oder nennt die Stimme Gott. Immer ist sie nagend und quälend und raubt die Ruhe. Wie ergreifend lautet doch Gottes Fluch über Kain im Alten Testament: «Was hast du getan? Die Stimme des Blutes deines Bruders schreit zu mir von der Erde! Und nun sollst du verflucht sein vom Erdboden her, der seinen Mund aufgetan hat, das Blut deines Bruders zu empfangen von deiner Hand! Wenn du das Land bebaust, soll es dir fortan seinen Ertrag nicht mehr geben; unstät und flüchtig sollst du sein auf Erden!» Wir werden erinnert an die unruhvolle, fluchbeladene Gestalt des ewigen Juden, der den Frieden nicht mehr finden kann. Wir denken an Judas, der sich entleibte, nachdem er Jesus verraten hatte. Es ist eine furchtbare Sache, seine unsterbliche Seele zu verletzen. Es gibt nicht nur in den Strafanstalten, sondern in ganz gewöhnlichen Wohnhäusern viele Menschen, die es getan haben und die unter einem Fluch leiden. Sie finden den Weg nicht mehr zurück. Sie verfallen in allerlei Selbstbestrafungstendenzen, werden übertrieben wohltätig oder können sich keiner Freude mehr hingeben. Vielleicht lassen sie sich auch ganz fallen, je nach Anlage. Einmal ins Wanken gekommen, finden sie keinen innern Halt mehr, der im Selbstwertbewusstsein seinen Grund haben sollte. Ist schon das Beste verloren, gibt es ja nichts mehr zu retten.

Der Zustand des straffälligen Menschen ist dermassen belastet und belastend, dass jeder in diesem fundamentalen Sinne unversehrte Mensch tief davon beeindruckt wird, welches auch immer die begangene Schuld sei und wie weit Zurechnungsfähigkeit bestanden haben mag.

Es ist menschlich, dem Beladenen nicht eine neue Bürde aufzuladen, auch keinen Stein nach ihm zu werfen. Beim Straffälligen macht man eine Ausnahme, indem man ihn mit der Strafe belastet. Hat er sie nicht etwa verdient? Natürlich. Mehr als das. Wir wollen ihn nicht frei sprechen. Es sei ferne, zur Vermehrung des Verbrechens durch falsches Mitleid beizutragen. Die Gesellschaft muss vor jedem Rechtsbrecher geschützt werden und dieser vor sich selbst, da er von seiner Freiheit keinen guten Gebrauch machen kann.

Aber wir möchten wünschen, dass dies eher auf dem Wege der Fürsorge als des Strafverfahrens geschehen könnte. Der Strafgefangene muss fast wie als Kranker, als Gebrechlicher betreut, erzogen, geschult und an eine Arbeit, die im Rahmen seiner Fähigkeiten liegt, gewöhnt werden. Vielleicht ist Bevormundung und lebenslängliche Versorgung nötig. Das kommt auf die Entwicklung an, die er durchmacht, weniger auf die Schwere seines Vergehens. Der Schwerpunkt wird auf den Menschen verlegt. Es ist die Pflicht der Mitmenschen, ihm zu helfen, und zwar so, dass damit auch dem Ganzen am besten gedient ist. «Mein ist die Rache», spricht Gott. Mehr und mehr muss dieses Wort im Strafverfahren Beachtung finden. Als Brüder, als verantwortungsvolle Brüder freilich, müssen die Menschen einander auch in ihrer grossen und kleinen Schuld die Hand reichen.

Im Lebensplan, wie er sich nach reiflicher Ueberlegung und eingehendem Studium des Einzelfalles für den Straffälligen aufdrängt, darf als wichtigster Bestandteil die Seelsorge nicht fehlen. Es wird darauf ankommen, dass der Mensch mit seiner Schuld den Zugang zu Gott wieder finden kann, der ihm gnädig sein möchte.

Diese Art der Gefangenenbehandlung würde viele Paragraphen im Strafgesetzbuch überflüssig machen. Aus dem Strafgesetz müsste ein Fürsorgegesetz werden. Wir glauben, dass es eine wirksamere und bessere Verbrechensbekämpfung nicht geben könnte, und dass niemand zu befürchten brauchte, dass die Gesellschaft weniger geschützt wäre, als wenn sie so und so viele gefüllte Gefängnisse hat. Wir gehen noch weiter: Wir glauben, dass die Entwicklung von der Straf- zur Fürsorgebehandlung in eigens dafür errichteten Arbeitsheimen im Zuge der Zeit liege. Wenn wir diese Gedanken äussern und sie ernstem Nachdenken empfehlen, so deshalb, weil sie am Baume der Zeit gewachsen, reif geworden und nun zum Pflücken bereit sind.

Dr. E. Brn.

Arbeitsmöglichkeiten für weibliche Berufstätige in Peru

Der an der Küste des Stillen Ozeans gelegene südamerikanische Staat Peru, eines der grössten Länder Südamerikas, bietet für schweizerische Arbeitskräfte mannigfache Arbeitsmöglichkeiten. Aber nur, wer über eine solide berufliche Ausbildung verfügt, kann auf ein erfolgreiches Fortkommen hoffen. Leuten, die keinen bestimmten Beruf erlernt haben, ist dringend abzuraten, nach Peru auszuwandern; sie könnten sich mit den billigen einheimischen Arbeitskräften, die in ganz bescheidenen Verhältnissen ihr Leben fristen, niemals messen. Indessen macht es auch der Beruf allein nicht aus, sondern es gehört dazu noch ein gefestigter Charakter, der Wille und die Fähigkeit, sich den ganz veränderten Verhältnissen anzupassen. Arbeitswille, Zuverlässigkeit und Ausdauer sind für den Erfolg in Südamerika noch unentbehrlicher als in der Heimat. Neben dem Besitz von guten Berufskenntnissen ist sodann die Beherrschung der Landessprache, des Spanischen, Vorbedingung, Kenntnisse im Englischen sind auch nützlich. Wie überall in Südamerika ist es heutzutage kaum mehr üb-

Base Ursula schauten mit Stolz auf die kleine Schar und hüteten sie sorgfältig.

Mehr als einmal entriss Kilian den einen oder andern der Buben, der schon im schäumenden Mühlbach dem drehenden Rad zutrieb, dem sicheren Tode. Als hätte der treue Mensch hundert Augen und Ohren sah und merkte er alles. Hatte sich einer in die verstecktesten Winkel der Mühle oder hoch unterm Dach auf dem Gartenschober verkrochen oder im Walde auf einem Baum verstiegen — beim ersten Laut nach Hilfe tauchte Kilians strohblonder Kopf auf und die kleinen, scharfen Aeuglein spähten nach dem kleinen Missetäter, bis derselbe entdeckt, seinem unbehaglichen Versteck entrissen und der festen Mutter Erde zurückgegeben war, wobei es allerdings hin und wieder Klapse gab, die aber jederzeit im vollen Bewusstsein, dass sie wohlverdient und wohlgemeint waren, schweigend in Empfang genommen wurden, nur damit der Vater nichts erfahre, dessen durchdringendes Auge und ernste Stirn mehr gefürchtet waren als Kilians strafende Hand.

In kleineren Angelegenheiten wandten sich die Jungen an die alte Base Ursula und waren immer sicher, bei ihr Trost und Hilfe zu finden, da sie es vorzüglich verstand, Schmerzen zu lindern, blutende Nasen zu stillen, zerquetschte Finger, zerrissene Hosen und Wämser zu hellen. Dessenungeachtet wurden die Kinder ihren Eltern nicht entfremdet; Kilian und Ursula brachten mehr durch Beispiel als viele Worte den Kindern eine hohe Ehrfurcht und unbedingtes Vertrauen zu ihren Eltern bei. Kilian redete nie mit dem Vater, ohne Hut oder Mütze zu ziehen, empfing seine Weisungen stets in achtungsvoller Stellung vor ihm stehend und erlaubte sich nie, irgendeinen seiner stets in freundlichem, ernsten Tone gegebenen Aufträge zu bekritteln oder Einwände zu machen. Deswegen blickten auch Kinder und jüngere Dienstboten stets voll Ehrfurcht zum Haupt der Familie auf, welches sich diese Ehrfurcht auch zu erhalten wusste und sich wohl hütete, irgendeine schwache Seite zu zeigen.

Die alte Ursula gab durch ihre freiwillige Unterordnung unter die milden Gebote der Hausfrau den jungen Mägden ein gutes Beispiel, und so gewöhnten sich auch die kleinen Töchter des Hauses, in ihrer Mutter die Seele und leitende Hand des Hauswesens zu erblicken und sich in frohem Gehorsam ihrem sanften, aber festen Willen zu fügen. Gewissenhafte Arbeit und nicht langes, aber kräftiges, von Herzen kommendes Gebet war die Losung in diesem Hause, und werktätige Liebe nach aussen galt als selbstverständliche, althergebrachte Uebung. Kein Hilfesuchender ward abgewiesen, und kein Notleidender ging von der gastlichen Schwelle, ohne gelabt und gestärkt zu sein.

Wer sich in irgendwelcher Angelegenheit von dem Müller Rat holen wollte, war sicher, treu beraten zu werden, und manche Hausfrau holte sich in häuslichen Anliegen freundliche Weisung und Hilfe bei der stets dienstbereiten Müllerin.

So wurde von Religion und Christentum nicht eben viel in der Mühle gesprochen, aber deren Gebote praktisch geübt; der Sonntag wurde helliggehalten, das nimmermüde Rad stand still und friedliche Sabbatruhe herrschte über dem freundlichen Gelände.

Das erste Leid kehrte in dem glücklichen Hause ein, als der stille ernste Bote aus dem Jenseits das Stübchen der alten Ursula betrat und derselben sanft die müden Augen zudrückte. Die Eheleute trauerten wie um eine wirkliche Mutter und keines der Kinder vergass die treue Alte, welche ihre ersten Schritte behütet und sie mit den nämlichen Liedern in den Schlaf gesungen, mit denen sie schon den Vater eingewiegt. Kilian weinte bitterlich um die gute Base, die auch ihm wie eine Mutter gewesen und gelobte sich heilig, in gleicher Treue wie sie an seiner Herrschaft festzuhalten.

Staatsbürgerliche Ecke

Die Rechte des Bürgers

Ausser den individuellen Freiheitsrechten und den politischen Rechten der Bürger gibt es noch eine dritte Gruppe, nämlich die verfassungsmässigen Ansprüche der Bürger auf bestimmte Leistungen des Staates. In früheren Zeiten und in den verschiedenen Diktaturen allerdings gab es so etwas nicht. Damals und dort war und ist der Bürger auf die «Gnade» des Staates angewiesen.

Als erstes wäre einmal der sogenannte Rechtsschutzanspruch zu nennen. Er gibt dem Bürger die Gewissheit, dass die Gerichte und Verwaltungsbehörden der Rechtsordnung entsprechend handeln und dem einzelnen zur Verfügung stehen, wenn immer er sie braucht, damit er seine Rechte feststellen und durchführen kann. Auf diese Weise können wir zum Beispiel dem Staat «Beine machen», wenn er irgend etwas auf die lange Bank geschoben hat, oder auch gegen ihn klagen, wenn wir uns benachteiligt fühlen. Als kleines Muster aus dem Alltag sei angeführt, dass wir jederzeit der Polizei telephonieren können, falls etwas geschehen ist. Des weiteren gehören die Entschädigungen bei Enteignung hierher und die Vergütung von Militärschäden. Auf diese beiden Leistungen des Staates hat der Bürger einen ausdrücklichen Anspruch, was in anderen Staaten keineswegs immer der Fall ist. Zu erwähnen wären auch die Rechte auf Rückerstattung bei übersetzten Leistungen wie auch die Ansprüche auf Armen- und Arbeitslosenunterstützung. Ganz bedeutungsvoll aber ist, dass wir auch ein Recht auf staatliche Massnahmen der Behörden haben. So können wir verlangen, dass Verwaltungsbehörden und Gerichte eine Sache entscheiden, dass öffentliche Urkunden ausgestellt und Bewilligungen erteilt werden. Unser Katalog der Ansprüche an den Staat wäre nicht vollständig, wenn wir unsere Rechte auf Benutzung staatlicher Anstalten und öffentlicher Einrichtungen vergessen würden. Es sei nur an den unentgeltlichen Schulbesuch in den unteren Klassen erinnert — als Gegenstück zur Schulpflicht.

Damit hätten wir unseren Kreis geschlossen. Wir haben gesehen, dass der Bürger nicht nur viele Pflichten hat, wie mancherorts und von manchem gejammert wird, sondern dass diesen Pflichten mindestens ebenso viele Rechte entgegenstehen — wie es sich für eine Demokratie geziemt. D. V.

---

lich, dass die dortigen Arbeitgeber die von ihnen benötigten Arbeitskräfte auf weite Distanz anstellen. Daher bleibt einem auswanderungswilligen Schweizer meist nichts anderes übrig, als auf gut Glück nach Peru auszuwandern und dort sich nach einem Arbeitsplatz umzusehen.

In Peru besteht das Hausdienstpersonal aus Einheimischen. In wohlhabenden Familien sind aber häufig auch schweizerische Gouvernanten und Krankenpflegerinnen anzutreffen. Für diese Berufstätigen sind die Aussichten günstig. Auch Stenodaktylographinnen, die Spanisch und Englisch beherrschen, haben Chancen und erhalten oft höhere Gehälter als manche Angestellte. An Lehrkräften besteht in Peru kein Mangel. Handelsangestellte erhalten in Peru 1200 bis 1500 Sol im Monat (ein Schweizerfranken = 3.50 Soles), Gouvernanten und Krankenpflegerinnen 600 bis 800 Sol plus freie Station. Die Lebenskosten haben in den letzten 10 Jahren sich vervierfacht, doch sind auch die Löhne stark gestiegen. Die Einkommens- und indirekten Steuern sind relativ niedrig.

Zur Arbeitsaufnahme benötigt man in Peru ein besonderes Visum. Man hüte sich, nur mit dem Touristenvisum einzureisen, da man riskieren muss, die definitive Arbeitsbewilligung nicht zu erhalten und das Land wieder verlassen zu müssen. Der Devisenhandel ist für Ein- und Ausfuhr frei.

Der Lebenskampf ist auch in Peru hart und bereitet dem neuangekommenen Schweizer mancherlei Schwierigkeiten. Schweizer und Schweizerinnen geniessen aber bei den Peruanern von Anfang an eine soziale und geschäftliche Vorzugsstellung, weil die Schweiz in Peru in hohem Ansehen steht. Neuangekommene Landsleute werden bei der schweizerischen Gesandtschaft in Lima und bei den bereits niedergelassenen Mitbürgern Rat und Unterstützung finden. Pf.

Gladiolen

Diese formvollendete Schnittblume spielt heute im Schnittblumenbau eine ganz gewaltige Rolle, beherrscht sie doch während Monaten das Bild unserer schönen Blumengeschäfte, der Blumenmärkte und nicht zuletzt auch das Aussehen zahlloser Gärten. Dies kommt nicht von ungefähr, bemühen sich doch die holländischen Zürchter seit Jahrzehnten, diese Blume höher und noch höher zu züchten. Immer neue Farbtönungen mit unvorstellbaren Feinheiten, längere und stärkere Stiele, grössere, elegante und feingeformte Blüten sind ihre Zuchtziele. So strebsam die Holländer sind, so weitgehend haben sie das Ziel erreicht. Hunderte von Millionen Zwiebeln werden Jahr für Jahr für den Export vermehrt und gleichzeitig auch Dutzende von Neuheiten angeboten. Was es braucht, bis auch nur eine Neuheit tatsächlich als solche erfolgversprechend ist, können sich wohl die wenigsten vorstellen. Das Ergebnis einer Kreuzung ist oft einige tausend Sämlinge, die jahrelang kultiviert werden müssen bis sich dann zeigt, ob vielleicht eine oder zwei davon besser sind, als schon sich im Handel befindliche Sorten.

Eine vermehrte Verwendung in jedem Garten kann nur empfohlen werden, denn es gibt wohl keine Blume, die müheloser, lohnender und blühwilliger ist, als Gladiolen. Ab Ende April die Knollen 10 cm tief in lockeren, gut gedüngten Boden pflanzen und ab Mitte Juni haben die prachtvollen, riesigen Stengel 8 bis 10 Blüten daran. Kaufen Sie aber nur Qualitätsknollen im Spezialgeschäft und zwar frühe, mittelfrühe und spätblühende Sorten, dadurch verlängern Sie den Flor um Wochen. Achten Sie darauf, dass Gladiolen kurz vor dem Aufgehen der ersten Blüten geschnitten werden, sie sind länger haltbar in der Vase. Stellen Sie die Stiele tief ins Wasser und schneiden Sie diese jeden Tag nach. — Eine Rand- oder Zwischenbepflanzung mit Zinnia haageana oder niedrigen Tagetes wirkt besonders dekorativ.

Einige Neuheiten, die als dankbar empfohlen werden können.

White Excelsior, reinweiss, grosse Blumen, lange Rispen, wächst gesund, früh; Sonnenschein, reingelb, mit rotem Fleck, lange Rispen, vermehrt sich gut, früh; Jenny Lind, riesige Rispe, leuchtendrosa, Sorte der Zukunft, früh; Piccardy, herrlich lachsrosa, eine der besten Schnittsorten für alle Zwecke, mittel; Katharina Mauser, leuchtend scharlachrot, mit weisser Aederung, riesenblumig, kräftiger, gesunder Wachser, starke Stiele, lange Rispe, sehr früh. Ein grosses Sortiment der schönsten Gladiolen-Sorten finden Sie in Mausers «Ratgeber für den Gartenfreund». Verlangen Sie ein Gratis-Exemplar!

Veranstaltungen

Zürich: Lyceumclub, Rämistrasse 26. Montag, 23. März, 17 Uhr: «Blumenparadies» der Canarischen Inseln. Lichtbildervortrag (Farbenaufnahmen) von Herrn Eugen Trier, Obergärtner der Schweizerischen Unfallversicherungsgesellschaft Winterthur. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.20.

Luzern: Verein für Frauenbestrebungen. 24. März 1953: «Konflikte in der Familiengemeinschaft und das Gesetz», Frau Dr. jur. Steiner-Rost, St. Gallen, als Referentin.

Bern: Berner Frauenstimmrechtsverein. Dienstag, 24. März 1953, 20 Uhr, im Konferenzsaal der Französischen Kirche, Zeughausgasse: Reise-Eindrücke aus Marokko, mit Lichtbildern. Referentin: Frau G. Schaertlin-Regli, Muri-Bern.

Bern: Schweiz. Lyceumclub, Gruppe Bern, Theaterplatz 7, 2. Stock. Freitag, 27. März, 16.30 Uhr: Konzert auf zwei Klavieren bei Frau Martin-Suter, Monbijoustrasse 75, 1. Stock. Vera Martin und Gertrud Lindt spielen Werke von Rheinberger, Sinding, Chabrier, Rachmaninow. Anmeldungen am Vortag erbeten. Tel. 5 40 67. Eintritt Fr. 4.— (zugunsten der Künstlerkasse der Musiksektion).

Basel: Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung. Mittwoch, den 25. März, 20.15 Uhr, im Unionssaal der Kunsthalle (Steinenberg): Orientierungszyklus über politische Parteiprogramme, 3. Abend. Es spricht Herr Dr. Hans Dressler: Die Sozialdemokratische Partei. Anschl.: Diskussion. Nachher Orientierung über die Genfer Frauenbefragung anhand eines Manuskriptes von Frau Dr. Ch. Wakker, Genf.

Hausfrauen zu Stadt und Land!

Besuchen Sie die Mustermesse? Dann kommen Sie auch an unserem **Stand 4312, Halle XII** vorbei; wir werden Ihnen gerne die vielen geprüften Dinge zeigen und Ihnen mit manchem Ratschlag zur Verfügung stehen.

Vor allem sichern Sie sich unsern interessanten über 40seitigen Sammelprospekt, den wir gratis abgeben. Sie können ihn auch direkt vom Büro verlangen.

Schweizerisches Institut für Hauswirtschaft
Nelkenstrasse 17, Zürich 6

Seminar zum Studium der Menschenrechte

Während der nächsten Sitzung der Kommission der Vereinigten Nationen für Menschenrechte wird vom 6. bis 17. April 1953 in Genf von der «Fédération mondiale des associations pour les Nations Unies» eine Arbeitstagung organisiert, die Lehrern, Studenten, Journalisten, Mitgliedern von Organisationen offensteht sowie allen jenen Menschen, denen die Würde und die Rechte ihrer Mitmenschen am Herzen liegt. Das Programm sieht vor:

1. Besuchen der Sitzungen der Kommission für Menschenrechte.

2. Diskussion und Vorträge über Themen wie zum Beispiel die Rechte der Frau, die Rechte des Kindes, das Recht zur Erziehung und zur Gesundheit, Pressefreiheit, Kampf der Diskrimination und Schutz der Minderheiten usw.

Einschreibegebühr: Fr. 15.—. Nähere Auskunft erteilt das Büro der FMANU, 1, Avenue de la Paix, Genf.

Radiosendungen

22. bis 28. März 1953

sr. Montag, 23. März, 14 Uhr: «Notiers und probiers». 19 Uhr: «Wo fählt's?» — Ein pädagogischer Bilderbogen. — Dienstag, 24. März, 16 Uhr: Cécile ines Loos liest. — Mittwoch, 25. März, 14 Uhr: «E Klassezämekunft nach 56 Jahre». Frieda Schneider-Brunner erzellt. — Freitag, 27. März, 14 Uhr: «Die halbe Stunde der Frau»: 1. Ein neuer Zyklus, «Dichterinnen der Liebe»: Sappho auf Lesbos (Salome Kestenholz). 2. Das Gedicht. 3. Elisabeth Thommen: «Plauderei mit den Hörerinnen», 21.35 Uhr: «Aus unsern Frauen-Halbstunden»: 1. Besuch im Espenhof, einer neuen Alterssiedlung der Stadt Zürich. 2. Plauderei mit den Hörerinnen». — Samstag, 28. März, 17.30 Uhr: «Die halbe Stunde der berufstätigen Frau»: «Beschäftigungstherapeutin — ein neuer Frauenberuf».

Redaktion:
Frau El. Studer-v. Goumoëns, St. Georgenstrasse 68, Winterthur, Tel. (052) 2 68 69

Verlag:
Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt» Präsidentin: Frl. Dr. E. Nägeli, Trollstrasse 28, Winterthur

Ernst
„Guets Brot"
„Feini Guetzli"
Seefeldstraße 119 Tel. 24 77 60
Seefeldstraße 212 Tel. 24 57 44
Forchstraße 37 Tel. 23 09 75
Zollikon, Dufourplatz Tel. 24 96 49
Tea-Room Bahnhofplatz 1 Tel. 23 12 72
Schaffhauserstraße 18 Tel. 28 78 44
Universitätstraße 87 Tel. 28 20 58

KAFFEE TEE SCHOKOLADE
WIDMER + TRÜMPY
STORCHENGASSE 8 ZÜRICH 1
grosse Auswahl in Biscuits
Packungen in jeder Grösse

GIGER KAFFEE
in der „Bärendüte"
Die Schutzmarke garantiert für Qualität!
HANS GIGER & CO.
BERN
Import von Lebensmitteln en gros
Gutenbergstraße 3 Tel. 2 27 35

Grossreklame, hohe Zinsen, Vertreterspesen, Kataloge etc. fallen bei uns weg. Dadurch können wir billiger verkaufen oder bessere Möbel liefern.
Der neue Riesenkombi
Nussbaum bombiert, 240 cm breit, extra tief, mit 3 Schubladen, ist ein neuer Beweis. Er kostet
nur Fr. 770.– gegen Kassa
Alleinverkauf für Zürich
Kombi-Rohner
(Albisriederstrasse 3)
das bekannte Spezialhaus für Kombi u. Polstermöbel ist doch vorteilhafter.
Telephon 52 05 05.

Grosse Auswahl aparter
Stoffe
für Vorhänge und Polstermöbel
Eigenes Atelier
gute Bettwaren
G. Luginbühl Tel. 32 78 26
Rämistrasse 38, ZÜRICH 7, beim Pfauen

HACO
schont Ihr Portemonnaie
QUALITÉ

Kitty Zeller
Antiquitäten
Zürich 1. Kirchgasse 31

obi Su-Sy
Grapefruit
Orange
Citron
Himbeer
Ananas
OBSTVERWERTUNGSGENOSSENSCHAFT BISCHOFSZELL

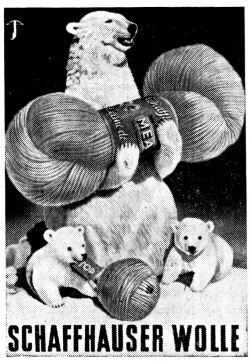
SCHAFFHAUSER WOLLE

Der heimelige
Teeraum
Marktgasse 18
Gipfelstube
W. BERTSCHI, SOHN
ZÜRICH

J. Leutert
Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren
Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 23 47 70
Telephon 27 48 88
Filiale Bahnhofplatz 7

Ein Abonnement
auf das
Schweiz. Frauenblatt
als Geschenk
bereitet Freude

Verlangen Sie Helvetia-Senf wenn Sie guten Senf wollen
Helvetia Senf 60 Rp.
vollwürzig und doch mild
Mit Silva-Bilderscheck

Hotzli
die beliebten
Spezial-Eierteigwaren
PAUL HOTZ TEIGWARENFABRIK A.G. WILA

Wahrhaft königlich
wirken Gladiolen!
In jeden Garten, sei er noch so klein, bringen sie Schönheit und Freude.
Gladiolen sind zudem sehr anspruchslos, sie brauchen keine besondere Pflege — und sie blühen jahrelang wieder.
Eine grosse Auswahl prachtvoller Sorten finden Sie in Mausers
«Ratgeber für den Gartenfreund»
Daneben aber auch die schönsten Blumensorten, besten Gemüsearten und Gartenbedarf — alle in Natur-Farbenbildern.
COUPON ausschneiden, in offenem Couvert als Drucksache mit 5 Rp. frankieren.
GRATIS wünsche ich Mausers Ratgeber für den Gartenfreund» Nr. 56
Name/Vorname: _____
Strasse: _____
Ort: _____
Tel. (051) 23 57 92
Samen-Mauser
Rathausbrücke / Zürich

Bieri-Möbel
seit 1912 gediegen, preiswert
Fabrik in RUBIGEN b/Bern
Filiale: Interlaken Jungfraustr. 38